

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volksbegehren auf „Abberufung des Landtags“
(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

Die Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth bildet für die oben genannten Gemeinden einen gemeinsamen Eintragungsbezirk und Eintragsraum^{1,2}.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk		Eintragsraum und Eintragszeiten		
Nr.	Abgrenzung ¹	Bezeichnung und genaue Anschrift ²	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
	Gesamtes Verwaltungsgebiet	Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth Einwohnermeldeamt Zimmer 2 im Erdgeschoss Erlanger Straße 40 91080 Uttenreuth	<p>Donnerstag, 14.10.2021: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr</p> <p>Freitag, 15.10.2021: 8 bis 12 Uhr</p> <p>Samstag, 16.10.2021: 10 bis 12 Uhr</p> <p>Montag, 18.10.2021, bis Mittwoch, 20.10.2021: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr</p> <p>Donnerstag, 21.10.2021: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 20 Uhr</p> <p>Freitag, 22.10.2021: 8 bis 12 Uhr</p> <p>Montag, 25.10.2021, bis Mittwoch, 27.10.2021: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr</p>	ja

1. Jede / Jeder Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirkes eingetragen, in dessen Wählerverzeichnis sie / er geführt wird. Die Stimmberechtigten haben zur Eintragung jeweils einen gültigen Personalausweis oder Reisepasse mitzubringen.
2. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
3. Jede / Jeder Stimmberechtigte kann ihr / sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig. Es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

4. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuchs).
5. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf „Abberufung des Landtags“
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1 - 1365 - 1 - 20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes (LWG) die „Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, 14. Oktober 2021**, und endet am Mittwoch, **27. Oktober 2021**, (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit. Die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29 in 84432 Hohenpolding, Telefon: 08084 / 5031266, E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstraße 3 in 80995 München, Telefon: 089 / 1402591, E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Uttenreuth, 27.09.2021

(Siegel)

gez. Götz
Wahlamtsleitung